



Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69

www.sp-ps.ch

info@spschweiz.ch

stefan.schuetz@spschweiz.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Per E-Mail an:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

13. November 2025

SP-Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung der Bestimmungen zum Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter,
sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat vernehmlasst die Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) zur Umsetzung der Motion 24.3635, welche eine Fortführung des Mehrwertsteuersondersatzes für Beherbergungsleistungen forderte und von beiden Räten der Bundesversammlung angenommen wurde.

1. Zusammenfassende Haltung der SP

Die SP lehnt es ab, den Mehrwertsteuersondersatz für Beherbergungsleistungen weiterzuführen. Er führt zu unverhältnismässig grossen Mindereinnahmen für das Gemeinwesen, ist sachlich nicht gerechtfertigt, generiert Mitnahmeeffekte und bremst Innovation, führt zu ungerechtfertigten Wettbewerbsnachteilen für viele Gastronomiebetriebe und ist ordnungspolitisch falsch.

2. Inhalt des Erlassentwurfs und Position der SP

Die Motion 24.3635 verlangt eine Fortführung des MWST-Sondersatzes von 3,8 Prozent für Beherbergungsleistungen, das heisst für die «Gewährung von Unterkunft einschliesslich der Abgabe eines Frühstücks». Der Bundesrat schlägt vor, Art. 25 Abs. 4 MWSTG so anzupassen, dass dieser reduzierte Satz bis am 31. Dezember 2035 gelten würde. Damit entgingen dem Gemeinwesen jährlich Einnahmen von CHF Mio. 300.

Die SP lehnt die Verlängerung aus den folgenden Gründen grundsätzlich ab.

Die Verlängerung ist sachlich nicht gerechtfertigt und unverhältnismässig

Die steuerliche Begünstigung einer einzelnen Wirtschaftsbranche ist aus Sicht der SP allenfalls dann angezeigt, wenn strukturelle Bedingungen grossen Druck auf die Arbeitsplätze in dieser Branche ausüben, die Existenz dieser Branche in der Schweiz dadurch bedroht wird und der Fortbestand dieser Branche für die Schweiz eine strategische Bedeutung hat.

Diese Bedingung ist für die Beherbergungsbranche, das heisst die Hotellerie und Parahotellerie, alles andere als erfüllt. In den Krisenjahren der Hotellerie in den 1990er-Jahren wurde mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz eine befristete Stützungsmassnahme für die Branche eingeführt. Seit 1996 hat die Anzahl Logiernächte allein in der Hotellerie um 38 Prozent zugenommen. Und auch verglichen mit den Vorpandemie-Jahren geht es der Branche sehr gut: Seit 2019 hat die Anzahl Logiernächte um mehr als 8 Prozent zugenommen. Auch die Parahotellerie bewegt sich bezüglich Übernachtungszahlen auf Rekordniveau.

Die Bruttowertschöpfung der Beherbergungsbranche lag 2023 bei knapp CHF Mrd. 21. Anfangs der 2010er-Jahre betrug sie gut CHF Mrd. 14. Und auch die Auslastung der Betriebe hat zugenommen: Die Nettobettenauslastung war 2024 um gut 7 Prozent höher als im Durchschnitt der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts.¹

Kurz: Der Branche geht es blendend und auch die Aussichten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit gut, wie die «Prognosen für den Schweizer Tourismus» von BAK Economics (Mai 2025) aufzeigen.² Sachlich ist die massive steuerliche Begünstigung der Hotellerie und Parahotellerie also nicht begründet und damit ordnungspolitisch falsch: Die Fortführung des Sondersatzes führte zu geschätzten Mindereinnahmen von jährlich CHF Mio. 300 beim Bund. Diese Ausfälle müssten weiterhin anderweitig kompensiert werden: Gegeben das gegenwärtige politische Klima bedeutet das: Dieses Geld würde vor allem bei Investitionen in die Zukunft unseres Landes fehlen. Daraus ergäben sich Kosten, die vor allem die unteren und mittleren Einkommensschichten stemmen müssten.

¹ Bundesamt für Statistik: Wichtige Indikatoren des Tourismus: Entwicklung. (2025)

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/tourismus.assetdetail.36003721.html>

² <https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Standortfoerderung/Tourismus/Aktuell/berichthttp.pdf.download.pdf/EconomicsTourismusprognosenOktober2025.pdf>

Die Verlängerung würde Mitnahmeeffekte generieren und Innovation bremsen

Mitnahmeeffekte, in diesem Fall das Abschöpfen der steuerlichen Begünstigung durch die Beherbergungsindustrie, sind umso wahrscheinlicher, je grösser die Nachfrage nach Beherbergungsdienstleistungen ist. Zudem dürfte der Anreiz, in die Qualität dieser Dienstleistungen zu investieren, durch die steuerliche Begünstigung gebremst werden, was sich in der langen Frist nachteilig auf den Sektor auswirken würde. Ein solches Szenario mit der Verlängerung des Sondersteuersatzes willfährig in Kauf zu nehmen, missachtet offensichtlich ökonomische Grundprinzipien – und dies bei einem Preisschild von CHF Mio. 300 zu sehr hohen Kosten. Die SP kann dazu nur Nein sagen.

Die Verlängerung führt zu Wettbewerbsnachteilen für viele Gastronomiebetriebe

Da gemäss Art. 19 Abs. 2 MWSTG (Kombination von Leistungen) auch von Beherbergungsbetrieben erbrachte Leistungen, die nichts mit Übernachtungen zu tun haben – namentlich in der Verpflegung – nur dem Beherbergungs-Mehrwertsteuersatz unterliegen können, führt die Verlängerung des Beherbergungssondersatzes zu ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten von reinen Gastronomiebetrieben. Die SP will diese unfaire Benachteiligung von Restaurants, Bars, etc. verhindern und lehnt deshalb die Verlängerung des Sondersteuersatzes ab.

Die Verlängerung ist ordnungspolitisch falsch

Die Branche argumentiert mit der wirtschaftlichen Notwendigkeit, die «Wettbewerbsfähigkeit» zu stärken, für den reduzierten Steuersatz. Zur Illustration führt sie die internationalen Marktbedingungen ins Feld und behauptet einen «Exportcharakter» der Beherbergungsbranche.

Zwar kennen andere Staaten mit einem bedeutenden Tourismussektor ebenfalls einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen. Im relevantesten Konkurrenzmarkt, den EU-Ländern, ist dieser Satz aber in der Regel höher als der Schweizer Normalatz. Von einer Notwendigkeit, die steuerlichen Bedingungen an die ausländische Konkurrenz anzupassen, kann also keine Rede sein.

Die bemühte Analogie zwischen Beherbergungsleistungen im Inland und Exportgütern ist unredlich. Einerseits leben 55 Prozent der Konsument:innen von Beherbergungsleistungen in der Schweiz auch in unserem Land. Zudem ist es sachlich falsch, dass Exportgüter keiner Konsumsteuer unterliegen: Nur fällt diese bei tatsächlichen Exportgütern im Exportland und nicht in der Schweiz an. Das Argument, Beherbergungsleistungen analog zu Exportgütern von der Schweizer Konsumsteuer zu befreien, greift also zu kurz.

Aus diesen Gründen ist es falsch, wenn der Gesetzgeber für die Hotellerie und Parahotellerie eine steuerliche Ausnahmeregelung erneut zu verstetigen sucht.

Es ist angesichts der seit Jahren positiv ausfallenden wirtschaftlichen Kennzahlen der Beherbergungsindustrie nicht einsichtig, wieso sie weiter von einem steuerlichen Privileg profitieren soll. Die SP setzt sich für faire Wettbewerbsbedingungen ein und lehnt deshalb die Verlängerung des Sondersatzes bei der Mehrwertsteuer ab.

Wir danken Ihnen, geschätzte Frau Bundespräsidentin, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Stefan M. Schütz
Politischer Fachreferent